

## Protokoll

über die **Hybridsitzung des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen** am Freitag, 14.05.2021, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Monika Strecker

**Stellv. Ortsbürgermeister/in**

Herr Klaus Hendrian

**Mitglieder**

Frau Gisela Brückner

Herr Jürgen Habenicht

Frau Ute Lamla

Herr Martin Langreder

Frau Katharina Sennwitz

Frau Martina Stelzner

Herr Hartmut Strecker

**Beratende Mitglieder**

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Thomas Stolte

**Gäste**

Herr Thomas Reimann

Neustädter Immobiliengesellschaft am  
Rübenberge GmbH (NIG)

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr

Sitzungsende: 20:08 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2020 und 16.02.2021
- 3 Berichte und Bekanntgaben
  - 3.1 Wahlen 2021: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände 2021/019
  - 3.2 Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/160
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

- 5      Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a.      **2021/096**  
Rbge., Stadtteil Poggenhagen  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
- 6      Autohandel gegenüber Deneke
- 7      Rodung der Flächen im Baugebiet
- 8      Graben an der Waldgrenze
- 9      Mitfahrerbank
- 10     Anfragen
- 10.1   Stellplatz für Blitzer
- 10.2   Kanalisation
- 10.3   Graben
- 10.4   Fußweg Bonifatiusstraße
- 10.5   Poller Im Eichenbrink/Fasanenweg

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ortsbürgermeisterin Frau Strecker eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Neben den beratenden Mitgliedern Heinz-Jürgen Richter und Thomas Stolte ist als Gast Herr Thomas Reimann von der NIG anwesend. Aufgrund der Corona-Situation sind die meisten Teilnehmer in einer Videokonferenz mit dem Programm GoToMeeting zugeschaltet. Nur Frau Strecker, Herr Moritz und Herr Reimann sind im Sitzungssaal Nienburger Straße 31 präsent. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

## **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2020 und 16.02.2021**

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.09.2020 und das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.02.2021 werden genehmigt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

1. Frau Strecker verliest folgende Bekanntgaben:

- a) Ein erster Schritt für die geplante Bahnüberführung ist gemacht. Die B 442 soll zu einer Gemeindestraße umgestuft werden. Laut Herrn Homeier ist dazu eine Vereinbarung mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu schließen.
- b) Das Corona-Testzentrum steht noch bis ca. Mitte Juni auf dem Parkplatz des Bäckers. Es bleibt abzuwarten, ob es dann noch benötigt wird. Ein Dank geht an die Verwaltung und an Herrn Hemens für die Unterstützung hinsichtlich des Testzentrums.
- c) Der Bauhof wird Bescheid geben, wenn die Schablone für Tempo-30-Markierungen wieder verfügbar ist. Derzeit ist sie in Nöpke. Anschließend kann in Poggenhagen die Markierung auf der Straße vor der Schule aufgebracht werden.
- d) Der Radweg ab dem Bereich auf Höhe der Firma Deneke wurde teilweise ausgeflickt. Die großen Stolperfallen sind damit erstmal beseitigt.
- e) Herr Kreber vom ABN hat Frau Strecker über weitere geplante Kanalsanierungsmaßnahmen in Poggenhagen unterrichtet. In dem Gebiet rund um den Sachsenring werden Hausanschlussleitungen verlegt.
- f) Herr Neißner von der Stadtverwaltung hat auf Frau Streckers Anfrage zum Sachstand des Planfeststellungsverfahrens der Bahnüberführungen einen Kontakt zu Herrn Engehausen hergestellt. Dazu wird es in der nächsten Ortsratssitzung am 23.06.2021 einen Vortrag geben.

- g) Neben Kommunen können sich auch Vereine um Fördermittel für Projekte aus den Bereichen Daseinsvorsorge, Tourismus und Naherholung, Landwirtschaft und Wirtschaft bewerben. Eine Information zu den neuen Fördermitteln befindet sich in der **Anlage 1**.

2. Herr Moritz vermeldet:

- a) *(vom 08.10.2020)* Der Sachverhalt mit den Kleinbaggerarbeiten nahe des BÜ Moordorfer Straße ist der für die B 442 zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bekannt. Diese hat ein Auge auf etwaige, nicht genehmigte Baggertätigkeiten und damit zusammenhängende Beschädigungen im Seitenraum. Parkende Fahrzeuge im Seitenraum, wie im Bereich nahe des BÜ Moordorfer Straße auf Höhe der Recyclingfirma und der Autowerkstatt, können durch die Stadtverwaltung nur dann verwahrt werden, wenn diese ordnungsgemäß angemeldet sind. Abgemeldete Fahrzeuge können ungehindert vier Wochen abgestellt werden, da diese zunächst zu Müll deklariert werden müssen. Erst nach Ablauf der vierwöchigen Frist können die Fahrzeuge vom Abfallentsorgungsunternehmen Aha entsorgt werden. Die Verwaltung kann dieses Prozedere nicht ändern. Das Problem, dass abgemeldete Fahrzeuge öffentliche Straßen, Plätze und Grünstreifen blockieren, besteht in der gesamten Region Hannover.
- b) *(vom 01.10.2020)* Zum Radwegebau beim Kubaldgelände ist der Zuschlag für die Baumaßnahme gerade erteilt worden. Die Region Hannover geht davon aus, dass die Bauarbeiten Mitte/ Ende Oktober beginnen können. Die Bauzeit wird auf etwa 4 Monate geschätzt. In dieser Zeit ist eine halbseitige Sperrung mit einer Ampelanlage geplant. Auch der Fußverkehr soll mittels einer Bedarfschaltung über die Fahrbahn geführt werden.
- c) *(vom 01.10.2020)* Die Stadtverwaltung unterstützt die durch den Ortsrat anvisierte Aufbringung von Markierungen zur Verdeutlichung der auf städtischen Straßen gültigen Tempo-30-Regelung. Die Verwaltung wird der Ortsbürgermeisterin das Prozedere erläutern und einen Vorschlag für geeignete Markierungs-Standorte erarbeiten.
- d) *(vom 28.09.2020)* Der OR Poggenhagen hatte um Maßnahmen zur Instandsetzung des Luther Damms gebeten. Der Weg wurde daraufhin erneut vom Fachdienst Tiefbau begutachtet. Aus fachtechnischer Sicht, so die Beurteilung, ist keine großflächige Maßnahme notwendig. Die Unebenheiten werden punktuell ausgebessert.

**3.1. Wahlen 2021: Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände 2021/019**

Herr Habenicht teilt mit, dass die SPD vor Ende der Frist Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände einreichen wird.

Herr Langreder nennt die drei Vorschläge der CDU: Darius Bünzel, Jana Langreder und Philipp Langreder.

**3.2. Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. 2020/160**

Eine Untersuchung zu Geschwindigkeitsmesstafeln in Neustadt und Schneeren hat gezeigt, dass diese am Fahrverhalten nicht viel geändert haben. Für das Aufstellen dieser Tafeln gelten zudem viele Vorgaben von der Stadt.

Die Forderung nach einem Blitzerstandort wird favorisiert. Meist hätten Standorte an Grundschulen Priorität, so dass ein entsprechender Antrag gute Aussichten auf Erfolg hätte. Der Ortsrat wird sich dieses Themas unter TOP 10 annehmen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Entfällt, da keine Gäste anwesend sind, die Fragen vorbringen möchten.

**5. Bebauungsplan Nr. 911 "Bonifatiusstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen 2021/096**  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat Poggenhagen hat noch Fragen zu der Beschlussvorlage:

a) Frau Strecker fragt, ob der Graben 3. Ordnung bleibt oder entfällt.

Antwort der Verwaltung:

*Der Graben 3. Ordnung liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 911 „Bonifatiusstraße“ und ist daher nicht unmittelbar von der Umsetzung der Planung betroffen. Es ist nicht bekannt, ob der Eigentümer der Fläche außerhalb des Bebauungsplans den Graben 3. Ordnung aufheben möchte.*

b) Herr Hendrian erkundigt sich, ob eine Untersuchung auf Kampfmittel noch durchgeführt und wenn ja, wann. Können deren Ergebnisse den Baubeginn ggf. verzögern?

Antwort der Verwaltung:

*Der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover hat in seiner Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung darauf hingewiesen, dass für die Fläche der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht. Daher wird empfohlen, eine Luftbildauswertung vor Umsetzung der Bauleitplanung durchzuführen. Diese ist vom Verursacher zu veranlassen und hat abhängig vom Beauftragungszeitpunkt Auswirkungen auf den möglichen Baubeginn, da nach Auskunft der LGLN die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen derzeit ca. 16 Wochen ab Antragstellung beträgt.*

c) Frau Lamla fragt, ob doch 2 Grundstücke bebaut werden können. Sie hatte es vorher so verstanden, dass nur eines bebaut werden kann.

Antwort der Verwaltung:

*Die beiden Flurstücke 2/312 und 2/314, die maßgeblich für eine Nachverdichtung vorgesehen sind, werden über eine Zufahrt von der Bonifatiusstraße aus erschlossen. Die beiden Flurstücke sind derzeit unbebaut und stellen sich in der Örtlichkeit als private Gartenflächen dar. Die Einbindung des östlichen Flurstückes 2/36 in den Geltungsbereich erfolgt, um die Abgrenzung einer etwaigen städtebaulichen Entwicklung auf dem Grundstück im Hinblick auf den östlich angrenzenden Wald deutlich zu machen. Gleichzeitig besteht für den rückwärtigen Grundstücksbereich ebenfalls die grundsätzliche Option einer städtebaulichen Nachverdichtung, die aus heutiger Sicht zumindest nicht ausgeschlossen werden kann. Die Nutzung des rückwärtigen Grundstücksbereichs wird jedoch aufgrund der Nähe zum Wald eingeschränkt.*

- d) Frau Lamla kritisiert, dass im ursprünglichen Entwurf des B-Plans nicht gebietsheimische Gehölzarten in der Pflanzliste enthalten waren und keine autochthone Herkunft der Gehölze gefordert worden war, bevor nach einer entsprechenden Stellungnahme der Region Hannover der B-Plan entsprechend überarbeitet wurde.

Antwort der Verwaltung:

*Die in der Pflanzliste aufgeführten Gehölzarten sind nicht zur Pflanzung in der freien Landschaft oder auf Kompensationsflächen, sondern auf privaten Grundstücksflächen vorgesehen. Für Privatgärten gibt es keine rechtliche Verpflichtung zur Verwendung gebietsheimischer und zudem zusätzlich autochthoner Gehölze und aus Sicht der Verwaltung wäre eine entsprechende Forderung für diese Flächen unverhältnismäßig.*

*Würde man eine entsprechende Beschränkung vornehmen, dürften beispielsweise auch keine Obstbäume zur Pflanzung in Gärten empfohlen werden, da Kulturobstgehölze gar nicht gebietsheimisch und autochthon sein können. Für Gärten darf daher u.a. auch die Attraktivität von Gehölzen für mögliche Eigentümer ein Kriterium sein, sofern die Arten zumindest im weiteren Sinne heimisch sind.*

*Demzufolge hätte es die Verwaltung auch als gerechtfertigt angesehen, die Kultur-Birne (*Pyrus communis*) sowie die Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*) und die Elsbeere (*Sorbus torminalis*), die in weiten Teilen Mittel- und Süddeutschlands heimisch sind, in der Pflanzliste für Privatgärten vorzusehen. Von diesen Arten profitieren viele heimische Insektenarten und im Zuge des Klimawandels ist anzunehmen, dass sie mit dem zukünftigen Klima im Tiefland Niedersachsens womöglich besser zurechtkommen als manche der derzeit hier heimischen Arten.*

- e) Frau Lamla fragt, warum vom Mindestabstand von 35 m zum Wald, den die Untere Waldbehörde empfiehlt, abgewichen wird und fragt nach dem maßgeblichen Grund dafür.

Antwort der Verwaltung:

*Östlich des Planbereiches befindet sich ein Kiefern-mischwald. Dieser beginnt in rechtlicher Hinsicht direkt hinter dem Graben östlich des Geltungsbereichs, auch wenn der eigentliche Baumbestand erst mit einem gewissen Abstand erfolgt. Für die vorhandene Bebauung im Bestand besteht Bestandsschutz. Der vorhandene Wald stellt sich in der Örtlichkeit als Waldsaum dar, bei dem die nächsten Bäume im Bestand (vorwiegend Kiefern mit einer Wuchshöhe bis ca. 25 m) einen Abstand von 5-6 m zur Ostgrenze des Geltungsbereiches haben. Von ihrem Standort und ihrer Höhe ist heute bereits eine potentielle Gefährdung der vorhandenen angrenzenden Bestandsbebauung gegeben.*

*Aufgrund der vorhandenen Bestandsgebäude, die unmittelbar an den Wald anschließen und dem öffentlichen Wanderweg, der in 5 m Abstand östlich der Grenze durch den Wald führt, ist über die Jahre/Jahrzehnte eine regelmäßige Baumpflege erfolgt, die u.a. zur Sicherheit und Gefahrenabwehr (gegen umstürzende Bäume) der Wanderer und der angrenzenden Wohnbebauung dient. Im aktuellen Bestandsplan ist abgebildet, dass die örtlich vorhandenen Kiefernstandorte bei einer angenommenen Wuchshöhe von 20 m keine erhebliche Gefahr für die heranrückende Bebauung durch Windwurf darstellen. Der aus raumordnerischer Sicht vorgegebene Abstand von 100 m ist hier durch die vorhandene Bebauung bereits erheblich unterschritten. Auch der Waldabstand von 35 m, der zur Gefahrenabwehr im RROP 2016 der Region Hannover festgelegt ist, wird durch den Gebäudebestand und die künftige Bebauung teilweise unterschritten.*

*In Niedersachsen sind die Mindestabstände zum Wald nicht gesetzlich geregelt, sodass eine Abwägung der unterschiedlichen Belange (Ziel der Nachverdichtung versus Gefahrenabwehr und Schutz des Waldes) erfolgen muss. Der vorhandene Wald bzw. Waldsaum wird im Hinblick auf die Gefahrenabwehr regelmäßig durch den Eigentümer gepflegt, um Schäden für Wanderer und an den Gebäuden zu vermeiden. Durch die ergänzende Bebauung von zusätzlichen Gebäuden innerhalb des Waldabstandes von 35 m zur rechtlich*

*definierten Waldkante verschlechtert sich der Aufwand für den Eigentümer des Waldes nicht erheblich. Durch die zusätzliche Bebauung ist zudem keine erkennbare Verschlechterung für den angrenzenden Wald erkennbar.*

*Die bauliche Ergänzung im Rahmen der geplanten Nachverdichtung ergibt sich vor dem Hintergrund des aktuell bestehenden Bedarfes nach Wohnbaugrundstücken in Poggenhagen. Dieser soll vor Ort gedeckt werden, wobei die geplante Bebauung städtebaulich voll in die nähere bebaute Umgebung integriert ist. Die geringe Größe des Plangebietes, bei der lediglich zwei Bauplätze im Nahbereich des Waldrandes entwickelt werden, lässt aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten kurzfristig keine alternativen Planungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu. Daher wird dem Anliegen der Nachverdichtung für diesen Einzelfall der Vorrang gegenüber den Regelungen des RROP 2016 eingeräumt.*

*Bei einer End-Wuchshöhe der Kiefern von bis zu 25 m Höhe verbleibt ein Restrisiko, das von den Bauherren hinzunehmen ist. Auch im Hinblick auf mögliche Schadensersatzforderungen verbleibt das Risiko bei den künftigen Bauherren. Ein entsprechender Hinweis ist in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Verkehrssicherungspflicht für die Pflege des Baumbestandes verbleibt beim Waldeigentümer.*

- f) Frau Lamla bittet um eine Erläuterung, wie es zu der Stellungnahme der UNB auf S. 7/8 der Abwägung und dem Abwägungsvorschlag „Kein Erfordernis zur Abwägung“ an dieser Stelle kommt.

Antwort der Verwaltung:

*Da die UNB keine Stellungnahme während der erneuten Beteiligung abgegeben hat, ist keine Abwägung erforderlich.*

## **6. Autohandel gegenüber Deneke**

Frau Strecker berichtet, dass es ein nochmaliges Treffen zwischen ihr, Herrn Hendrian, Herrn Schwalb, Herrn Gleue und der Polizei gab. Eine Möglichkeit könnte sein, dass den abgestellten Autos von der Verwaltung ein Zettel aufgeklebt wird. Ein Bußgeld könne aber bei den meisten LKWs nicht eingefordert werden, da diese aus dem Ausland stammen. Es sei weiterhin unklar, wie in der Angelegenheit eine Problemlösung gelingen kann.

## **7. Rodung der Flächen im Baugebiet**

Frau Strecker teilt mit, dass im Bereich des geplanten Baugebiets eine Fläche gerodet wurde, auf der sich im Laufe der Jahre Bäume und Büsche angesiedelt hatten. Möglicherweise wurde die Rodung durch den Pächter der Fläche beauftragt. Dieser habe gesagt, dass Herr Reineke von der Stadt Neustadt ihm 2018 die Rodung empfohlen hätte, um eine weitere Verwilderung der Fläche zu unterbinden. Die Fällung der Bäume müsse zwischen 19.11.2020 und Mitte Januar 2021 gewesen sein und sei aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht verboten gewesen. Die Untere Naturschutzbehörde habe Kenntnis von den Fällungen. Die Stadtverwaltung werde in dem Fall nichts weiter unternehmen. Des Weiteren seien die Flächen laut Servicecenter der Landentwicklung Niedersachsen als Nutzflächen ausgewiesen.

## **8. Graben an der Waldgrenze**

Es geht um den Graben, der von der Waldgrenze bei der evangelischen Kirche durch den Wald bis zur Schlesierstraße verläuft. In dem Bereich ist ein Waldweg sehr breit bearbeitet

und alle Büsche und Bäume entfernt worden. Die Stadt teilte dazu mit, dass ein Unternehmen mit der Fällung von 2 Bäumen, die auf ein Grundstück hätten fallen können, beauftragt worden war. Dem Unternehmen sind dabei noch andere morsche Bäume aufgefallen, die dann ohne Abstimmung mit dem Eigentümer ebenso gefällt wurden. In dem Zusammenhang ist dann auch der erwähnte Graben an der Waldgrenze geräumt worden. Dieser ist aus Sicht von zwei Anwohnern, die sich mit einem Schreiben an den Ortsrat gewendet haben (**Anlage 2**), unverhältnismäßig invasiv geräumt worden. Sie stellen infrage, ob der Graben überhaupt noch als solcher benötigt wird. Sie haben ihr Interesse bekundet, die Grabenfläche entlang ihres Grundstückes zu kaufen, falls der Graben nicht mehr benötigt, umgewidmet und somit nicht mehr als Graben 3. Ordnung deklariert wird. Dann würde z.B. kein Räumstreifen mehr benötigt, für den ABN würde Pflegeaufwand entfallen und die Fläche könnte durch die neuen Eigentümer wieder bepflanzt werden. Daher wird unter TOP 10.3 an die Verwaltung die Frage gerichtet, ob der Graben noch benötigt wird.

## **9. Mitfahrerbank**

Frau Grau von der Stadtverwaltung hat sich mit Frau Strecker über mögliche Standorte für eine Mitfahrerbank unterhalten. Vorschläge sind z.B. an der B442 am Briefkasten Richtung REWE in der südlichen Kernstadt, oder gegenüber davon Richtung Bordenau oder Großenheidorn. Im Ortsrat findet eine Verbindung vom REWE über Poggenhagen nach Großenheidorn Zustimmung. Das weitere Vorgehen wird mit Frau Grau abgestimmt.

## **10. Anfragen**

### **10.1. Stellplatz für Blitzer**

Der Ortsrat Poggenhagen beantragt, die erforderlichen Abstimmungen zur Ausweisung eines Stellplatzes für den Blitzer „Karin“ an der Moordorfer Straße auf Höhe der Schule aufzunehmen.

#### Antwort der Verwaltung:

*Die Stadtverwaltung hat bereits im April eine Probe-Messstelle für die Moordorfer Straße (Bundesstraße 442) bei der Polizeiinspektion Garbsen beantragt. Die Entscheidung steht noch aus.*

### **10.2. Kanalisierung**

Frau Brückner fragt, welche Bereiche von der Kanalsanierung betroffen sind. Diese sei rund um den Sachsenring geplant gewesen, betreffe nun aber offenbar auch den Alten Postweg.

#### Antwort der Verwaltung (siehe auch Anlage 3):

*Die folgenden Maßnahmen sind zur Zeit in der Ausführung bzw. stehen kurz vor der Ausführung.*

*Am 05.05.2021 hat im Bereich „westlich Sachsenring“ die TV-Kanaluntersuchung der Firma Meyer Städte- und Industriereinigung GmbH aus Steimbke begonnen. Hierbei werden zunächst die Kanäle gereinigt und mittels Kamera-Befahrung inspiziert. Neben der Kanalisation werden auch die Hausanschlussleitungen untersucht. Im Anschluss werden die Daten von uns ausgewertet.*

*Am 10.05.2021 hat die Sanierung der Hausanschlussleitungen im Bereich des „Sachsenringes“ mittels Inlinerverfahren begonnen. Ausführende Firma wird die Lobbe Holding GmbH & Co KG aus Paderborn sein. Hierbei werden zunächst vorhandene Hindernisse wie z. B. Wurzeln mit einem Roboter bzw. einer Spirale beseitigt, anschließend wird der Inliner eingezogen und mittels Licht ausgehärtet. Insgesamt werden ca. 100 Hausanschlussleitungen saniert.*

*Ab Anfang Juni wird im Bereich „südl. Sachsenring“ mit den Vorarbeiten für die Linersanierung begonnen. Ende Juni sollen die ersten Liner in den Kanal eingezogen werden. Die Arbeiten werden von der Firma Arkil Inpipe GmbH & Co. KG aus Hannover ausgeführt.*

*Weiter sollen noch dieses Jahr ca. 10 Stutzen (Anschluss der Hausanschlussleitungen an den Hauptkanal) in offener Bauweise repariert werden. Die ausführende Firma wird die Schröder GmbH & Co. KG aus Scholen sein. Ein genauer Termin zur Ausführung steht zurzeit noch nicht fest.*

*Das Gebiet „nördl. Sachsenring“ muss noch geteilt werden, da die zu befahrenden Kanäle sonst zu lang wären, um eine zeitnahe Auswertung und Sanierung zu gewährleisten.*

### **10.3. Graben**

Wird der Graben 3. Ordnung von der Waldgrenze bei der evangelischen Kirche durch den Wald bis zur Schlesierstraße noch benötigt?

### **10.4. Fußweg Bonifatiusstraße**

Herr Langreder weist darauf hin, dass der Fußweg in der Bonifatiusstraße grundgereinigt worden ist. Dabei sei festgestellt worden, dass der Weg beschädigt ist. Dort stünden jetzt Baken. Er fragt, wann die Arbeiten zur Reparatur des Weges durchgeführt werden.

#### Antwort der Verwaltung:

*Die Reparaturarbeiten wurden beauftragt. Aufgrund der hohen Arbeitsauslastung kann derzeit noch kein konkreter Ausführungstermin genannt werden.*

### **10.5. Poller Im Eichenbrink/Fasanenweg**

Herr Langreder ist aufgefallen, dass im Bereich Im Eichenbrink/ Fasanenweg Poller aufgestellt worden sind. Auch für andere Standorte sei das dem Vernehmen nach geplant. Er erkundigt sich nach dem Grund.

#### Antwort der Verwaltung:

*Im Bereich Fasanenweg/Schiffgraben wurde die Verwaltung mehrfach über häufiges Abkürzen über den Schotterbereich (Straßenseitenraum) informiert und gebeten Abhilfe zu schaffen.*

*Im Bereich Fasanenweg/Am Barloh wurden wegen eines Schadens durch ein Entsorgungsunternehmen Arbeiten an den Gräben durchgeführt und in diesem Zuge der Kurvenbereich mit Pollern abgesichert.*

*Weitere Setzungen von Pollern sind zum momentanen Zeitpunkt nicht geplant.*

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Strecker den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:31 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 02.06.2021



Pressemitteilung, Mai 2021

### **Neue Fördermittel für die LEADER-Region Meer & Moor**

Die LEADER-Region Meer & Moor erhält kurzfristig neue Fördermittel zur Umsetzung von Projekten. Neben den Kommunen können sich insbesondere Vereine aus Neustadt a. Rbge., Wunstorf und Wedemark kurzfristig um die Förderung bewerben.

Seit sich die drei Kommunen 2015 gemeinsam auf den LEADER-Weg gemacht haben, um mit Hilfe von Fördermitteln der Europäischen Union die Entwicklung der Dörfer voran zu treiben, hat sich einiges bewegt: Rund 2 Mio. Euro konnten in Projekte investiert werden, die insbesondere der Daseinsvorsorge auf dem Land, aber auch dem Tourismus und der Naherholung oder dem Natur- und Umweltschutz dienen. So wurden bis heute insgesamt 43 Vorhaben umgesetzt bzw. befinden sich aktuell noch in der Umsetzung.

Im Sommer 2020 wurden die letzten Gelder des aktuellen Förderzeitraums verteilt, seitdem galt es abzuwarten, bis sich die Region im neuen Förderzeitraum wieder um LEADER-Mittel bewerben kann. Inzwischen ist klar, dass die neuen LEADER-Regionen frühestens Anfang 2023 starten werden. Die drei Kommunen wollen sich auch diesmal bewerben, um die erfolgreiche Zusammenarbeit fortzusetzen.

Um die Wartezeit effektiv zu nutzen, gibt es jetzt nochmal Geld von der EU für die LEADER-Region Meer & Moor, welche in den letzten Jahren gezeigt hat, dass es eine Vielzahl guter Projektideen und entsprechend hohen Bedarf an Fördermitteln gibt. Nun sind wieder Projektträger\*innen mit guten Ideen gesucht. Einen Antrag auf Förderung können neben den Kommunen selbst insbesondere auch Vereine stellen.

Um Fördermittel zu erhalten, müssen die Vorhaben thematisch zu den Schwerpunkten der LEADER-Region passen: Daseinsvorsorge, Tourismus und Naherholung, Natur- und Umweltschutz sowie Landwirtschaft und Wirtschaft. Zudem sollten die Vorhaben eine hohe Umsetzungsreife aufweisen, d.h. dass alle wichtigen Projektdetails (Was soll wo, warum, von wem, zu welchen Kosten getan werden?) sollten geklärt und in einer Projektskizze beschrieben sein.

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Meer & Moor entscheidet über die Verteilung der Fördermittel im Rahmen ihrer nächsten Sitzung.

Sollten Sie eine Projektidee haben, dann wenden Sie sich kurzfristig an das Regionalmanagement der LEADER-Region oder die Geschäftsstelle (*link zu Kontaktdaten*), die Sie auf dem Weg zur LEADER-Förderung unterstützen: Maren Krämer (Tel. 0511/3407-262, [maren.kraemer@sweco-gmbh.de](mailto:maren.kraemer@sweco-gmbh.de)). Weitere Informationen zur LEADER-Region sind unter [www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/stadtentwicklung/leader-region-meer-moor/](http://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/stadtentwicklung/leader-region-meer-moor/) abrufbar.

Liebe Monika,

herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Klärung des Sachverhalts im Wald an unseren angrenzenden Grundstücken.

Inzwischen ist wohl allen Beteiligten klar, dass die Grabenräumung unverhältnismäßig und auch unangebracht war. Die Prüfung der Verkehrssicherheit mit entsprechenden punktuellen Maßnahmen hätte völlig ausgereicht. In Anbetracht der derzeitigen Brut- und Setzzeit ist es richtig, dass mit dem Entfernen und Schreddern der gekappten Hölzer noch gewartet wird. Die Auswirkungen werden jedoch noch lange sichtbar bleiben – auch dort, wo die gelagerten Hölzer jetzt noch entfernt werden müssen.

Als Anwohner freuen wir uns, dass man sich jetzt auch Gedanken zum zukünftigen gemeinsamen Umgang mit dem „Graben“ machen möchten. Wir nutzen daher die Gelegenheit, unsere Bedenken und Vorschläge vorzutragen.

Es steht anscheinend im Raum, den seit Jahren nicht mehr funktionsfähigen Graben verwaltungsrechtlich als solchen zu belassen, zukünftige Grabenräumungen aber stillschweigend auszusetzen. Dies ist für uns aus folgenden Gründen nicht nachvollziehbar:

1. Es handelt sich bei dem Graben laut Eintragung in der Flurkarte um ein Gewässer dritter Ordnung. In der Realität ist dies seit etlichen Jahren nicht mehr der Fall, was wohl alle Anwohner bestätigen können, denn der Graben führt auch nach starkem Regenfall kein Wasser. Eine Ortsbegehung zeigt deutlich, dass inzwischen zahlreiche Grabenabschnitte verfüllt und verdichtet sind. Die Funktion, als Graben für eine Entwässerung des angrenzenden Waldes und landwirtschaftlicher Flächen zu sorgen, ist somit längst nicht mehr gegeben.
2. Das Niedersächsische Wassergesetz sieht vor, dass die Unterhaltungspflicht von Gewässern dritter Ordnung bei dem Eigentümer liegt. Entsprechend müssten nach unserem Verständnis hierfür Gelder im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Diese würden aber für den „Graben“ gar nicht benötigt werden, wenn man zukünftig auf Grabenräumungen verzichten will.
3. Es besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass bei Zuständigkeitswechsel in der Verwaltung erneut die Notwendigkeit einer Grabenräumung gesehen wird und eine ähnlich invasive, aber überflüssige Maßnahme durchgeführt wird, weil von dem Aussetzen zukünftiger Grabenräumungen nichts bekannt war.

Bei der ersten Ortsbegehung mit dem Sachbearbeiter Herrn Rohr-Knobloch wurde von ihm ein Verkauf einzelner Grabenabschnitte an die Anwohner nach Umwidmung ins Gespräch gebracht. Auch wenn dies mit einem gewissen planerischen Aufwand einhergeht, sehen wir hier einen **Gewinn für alle Beteiligten**, denn...

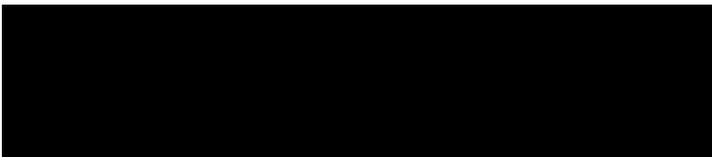
1. ...der **Pflegeaufwand** würde zukünftig für die Stadt bzw. den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt entfallen. Das Bereitstellen von Haushaltsmitteln für eine Unterhaltungspflege seitens der Eigentümer würde also entfallen und die Steuergelder bzw. Beiträge sowie Erlöse aus dem Verkauf der einzelnen Abschnitte können einem sinnvollen Zweck zugeordnet werden.
2. ...die **Verkehrssicherheitspflicht** könnte an die Anlieger als neue Eigentümer übertragen werden, was ebenfalls weniger Kosten verursacht.

3. ...die Waldeigentümergeinschaft muss zukünftig keinen **Räumstreifen** für die Unterhaltungspflege mehr vorhalten, weil diese überflüssig wäre. Dies würde wiederum zu einer weiteren Nutzung des Waldrands führen, der anderen Bäumen Schutz bietet und bei der Grabenräumung im Februar völlig zerstört wurde. Wasser aus dem Wald versickert direkt in der belebten Bodenzone.
4. ...schlussendlich würde ein Verkauf auch die bisherige Nutzung einiger Anlieger legalisieren und eine **Gleichbehandlung aller Anlieger** zur Folge haben.

Uns ist daran gelegen, diese Gleichbehandlung aller Anlieger zu erreichen. Eine Öffnung der inzwischen verfüllten Grabenabschnitte liegt ausdrücklich nicht in unserem Interesse! Dieser Schritt wäre aus entwässerungstechnischer Sicht auch nicht notwendig. Wir können uns vorstellen, den Abwasserbehandlungsbetrieben bei Verkauf ein Leitungsrecht einzuräumen, sollte sich die Entwässerungssituation in Zukunft noch einmal verändern. Den Streifen entlang des Grundstücks würden wir – anders als die Verwaltung es plant – direkt wieder bepflanzen. Die Verkehrssicherungspflicht übernehmen wir entsprechend.

Wir wären generell sehr an einem Erwerb interessiert und bitten daher um Prüfung unserer Argumente und Vorschläge seitens der Verwaltung. Es gibt auch von weiteren Anwohnern Interesse am Kauf. Gerne stellen wir den Kontakt her.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.





Gebiet nördl. Sachsenring

Gebiet westl. Sachsenring

Gebiet Sachsenring

Gebiet südl. Sachsenring

Alle Angaben ohne Gewähr.  
Lage, NN-Höhen und Kanaltiefen  
sind in der Örtlichkeit zu prüfen!

- ZEICHENERKLÄRUNG
-  KS - Haltung Schmutzwasser
  -  DS - Druckleitung Schmutzwasser
  -  KR - Haltung Regenwasser



**Abwasserbehandlungsbetrieb  
Neustadt am Rübenberge**  
Theresenstr. 4  
31535 Neustadt a. Rbge.

**Gebiete in Poggenhagen**

Maßstab: 1: 10.000

Tel.: +49 5032 84-0  
Fax: +49 5032 84-345

Datum: 06.01.2021  
Bearbeiter: nkreber